Beitragsordnung

des

„Fördervereins des Chores der Erlöserkirche Berlin-Lichtenberg e.V.“

Gemäß § 12 (1) der Satzung des Fördervereins des Chores der Erlöserkirche Berlin-Lichtenberg e.V. beschloss die Mitgliederversammlung am 25. April 2018 folgende Beitragsordnung:

Die Mitglieder des Vereins gemäß § 4 der Satzung zahlen folgende Beiträge:

Jahresbeitrag 30,00 € (dies entspricht einem monatlichen Beitrag von 2,50 €)

oder

Jahresbeitrag 60,00 € (dies entspricht einem monatlichen Beitrag von 5,00 €).

Jedes Mitglied kann entsprechend seinen finanziellen Verhältnissen eine dieser beiden Beitragsstufen wählen, auch andere Mitgliedsbeiträge (über 30 €) sind möglich.

Der Verein gewährt folgenden Mitgliedern ermäßigte Mitgliedsbeiträge:

Schüler	**Jahresbeitrag 10,00 €**
Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, Rentner	**Jahresbeitrag 20,00 €.**

Ermäßigungsberechtigungen (außer Altersrentner) müssen zum 01. Januar eines jeden Jahres nachgewiesen werden.

Die jeweiligen Mitgliedsbeiträge können wahlweise jährlich oder halbjährlich gezahlt werden. Zahlverfahren ist das SEPA-Lastschriftverfahren. Ältere Regelungen genießen Besitzstand. Der Einzug erfolgt jeweils im Monat März, bei halbjährlicher Zahlung zusätzlich im Monat September.

Bei Eintritt in den Verein ist der jeweilige Mitgliedsbeitrag

- **bei jährlicher Zahlungsweise sofort**
- **bei halbjährlicher Zahlungsweise zur Hälfte sofort**

fällig.